

Gemeinderat der Einwohnergemeinde Biberist

Protokoll der Sitzung Nr. 02 Laufende Geschäfte

RN 0.1.2.1

Datum/Zeit	Montag, 31. Januar 2022, 19:00 – 21:10 Uhr
Ort	Alte Turnhalle
Mitglieder	Stefan Hug-Portmann (GP) Manuela Misteli-Sieber (VGP) Beat Affolter Peter Burki David Gerke Priska Gnägi Marc Rubattel Sabrina Weisskopf Albert Wittwer
Ersatzmitglieder	Andrea Weiss
Vorsitz	Stefan Hug-Portmann (GP)
Protokoll	Irene Hänzi Schmid
Entschuldigungen	Markus Dick Eric Send
Gäste	Nicolas Adam, Leiter Bau + Planung Uriel Kramer, Präsident BWK Konrad Jäggi, Feuerwehrkommandant Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau
Presse	az Solothurner Zeitung

Traktandenliste

Nr	Geschäft	Beschluss
1	Protokoll GR Nr. 01 vom 17.01.2022 - Genehmigung	2022-9
2	Emmenbrücke BLS - Mehrkostenübernahme Sanierung Fussweg	2022-10
3	AG strategische Gebäudeplanung - Sanierung Werkhofsulhaus, Wahl des Architekten - Beschluss	2022-11
4	Erweiterung und Umbau Werkhofsulhaus - Pflichtenheft Begleitteam	2022-12
5	Regionale Zivilschutzorganisation Aare Süd - Anfordern von Dienstleistungen	2022-13
6	Volksinitiative "Jetzt si mir draa" und Gegenvorschlag des Kantonsrates; Parolenfassung zH VSEG	2022-14
7	Sozialregion BBL: Überprüfung Zusammenarbeitstruktur und -form: Auftragserteilung und Gewährung eines Nachtragskredites	2022-15
8	Wahlen - VBZAS - Vorstandsmitglied	2022-16
9	Verschiedenes, Mitteilungen 2022	2022-17

Die vorstehende Traktandenliste wird genehmigt.

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 01 vom 17.01.2022 wird einstimmig bei 1 Absenz genehmigt.

RN 0.1.2.1 / LN 3338

Bericht und Antrag der Bau- und Werkkommission

Unterlagen

- 01 Situationsplan 1-5000 vom 09.02.2021
- 02 Fotodokumentation Schäden Fussgängersteg vom 22.10.2021
- 03 Aktennotiz Besprechung vom 16.11.2021
- 04 Systempläne Sanierung Fussgängersteg vom 08.11.2021
- 05 Mehrkostenauflistung Fussgängersteg vom 08.11.2021
- 06 Mehrkostenauflistung Fussgängersteg mit Vorschlag Kostenteiler vom 26.11.2021
- 07 BWK-Beschluss Nr. 2021-252 vom 14.12.2021
- 08 Vereinbarung EWG-BLS inkl. GR-Beschluss und Mailverkehr
- 09 Stellungnahme der BLS Netz AG vom 13.01.2022
- 10 Kostenschätzung Fussgängerbrücke vom 08.11.2021

Ausgangslage

Die Emmebrücke der BLS Netz AG, welche das Neuquartier mit dem Bahnhof BLS verbindet, wird seit Herbst 2021 saniert. Die bestehende seitlich an die Brücke angehängte Konstruktion, wird als Fuss- und Radweg genutzt. Sie ist auf Konsolen sowie auf Längsträgern aufgelagert und weist eine Breite von 1.65 m auf. Dieses Mass, sowie die Geländerhöhe von 1.00 m, sind für eine weitere Nutzung mit Fahrrädern ungenügend.

Im Rahmen der geplanten Korrosionsschutzarbeiten bei der gesamten Brücke, soll der bestehende Holzbelag des Fuss- und Radwegs ersetzt werden. Im Weiteren ist eine Geländererhöhung und eine zusätzliche Absturzsicherung mit einer Drahtgitterergänzung vorgesehen.

Während der Sanierung der Brücke, welche im Sommer 2021 begann, kamen unerwartet Schäden an der Stahlkonstruktion im Gehwegbereich zum Vorschein. Bei der Demontage des bestehenden Holzbelages stellte sich heraus, dass die Unterkonstruktion so stark korrodiert war, dass diese inklusive der angenieteten Geländerkonstruktion demontiert und entsorgt werden musste. Die Beschädigungen sind der Fotodokumentation in der Beilage Nr. 02 zu entnehmen.

An der BWK-Sitzung vom 14.12.2021 wurde die Problematik diskutiert (Beilage Nr. 07). Die Mehrkosten zur Behebung der Schäden belaufen sich gemäss Angaben der BLS Netz AG (Beilage Nr. 05) auf CHF 302'000.00. Der Anteil der Einwohnergemeinde Biberist beträgt gemäss Vorschlag der BLS Netz AG CHF 146'000.00, was 48% der Gesamtkosten entspricht. Die BWK beschloss, dass bei einer Investition in dieser Höhe, der bestehende Fussgänger- und Fahrradsteg mit dem Auswechseln der Träger auf eine lichte Breite von 2.50 m zu verbreitern sei. Das zuständige Ingenieurbüro soll ein entsprechendes Vorprojekt ausarbeiten und die Mehrkosten im Rahmen eines Kostenvoranschlages ausweisen.

Erwägungen

Nach Aufstellung der Kosten für die zusätzlichen Sanierungsmassnahmen fand am 9. November 2021 eine Sitzung zwischen Vertretern der BLS Netz AG (Herren Daniel Trachsel und Hannes Kobel) und der Einwohnergemeinde Biberist (Herren Stefan Hug-Portmann und Pascal Suter) statt. Der Aktennotiz (Beilage Nr. 03) ist zu entnehmen, dass durch die geänderte Ausgangslage die gesamte Gehwegkonstruktion ersetzt werden muss. Beim Vorschlag zum Kostenteiler (Beilage Nr. 06)

wird ersichtlich, dass aufgrund der neuen Situation ein Mehrkostenbetrag von CHF 146'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der EWG Biberist gehen würde. Diese finanziellen Aufwendungen waren nicht vorgesehen und sind weder im Budget 2021 noch im Budget 2022 enthalten. Nach Rücksprache mit der Abteilung Finanzen + Steuern würde dieser Investitionsbetrag über 40 Jahre abgeschrieben. Dies bedeutet, dass sich die jährlichen Abschreibungen auf CHF 3'650.00 belaufen.

Im Zusammenhang mit der Arealentwicklung "Emmeblick - Biberena" liegt der Einwohnergemeinde Biberist die Kostenschätzung einer neu zu realisierenden Fussgänger- und Fahrradbrücke über die Emme im Bereich der Biberena vor, bei welcher jedoch planungsrechtlich noch nicht klar ist, ob diese realisiert werden kann. Die Projektentwicklung ist erst in der Anfangsphase.

Mit Schreiben vom 13.01.2022 (Beilage Nr. 09) teilte die BLS Netz AG mit, dass sie bis zur Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2022 prüfen werde, ob aufgrund der ausgeführten Arbeiten an der Hauptbrücke sowie an der Vorbrücke, die Möglichkeit für eine Fusswegverbreiterung von 1.65 m auf 2.50 m möglich sei und welche finanziellen Aufwendungen dies bedeuten würde.

Bislang gab es keine schriftliche Regelung betreffend Eigentum und Unterhalt des öffentlichen Gehwegs bei der Eisenbahnbrücke. Diese sollte im Rahmen der Erneuerungsarbeiten mit der BLS vereinbart werden, worüber der Gemeinderat am 23.08.2021 mittels GR-Beschluss Nr. 2021-105 befand (Beilage Nr. 08). Aufgrund der aufgetretenen Situation wurde diese Vereinbarung seitens BLS noch nicht vollständig unterzeichnet und ist somit auch nicht rechtskräftig. Vorgesehen war, dass beim Fussweg zusätzlich zu den Korrosionsschutzarbeiten der Holzbelag zu ersetzen sowie das Geländer mit einem Übersteigschutz (Drahtgitter) zu ergänzen sind. Diese Kosten (CHF 116'000.00) sollte die BLS Netz AG übernehmen. Im Gegenzug geht der Fussweg in das Eigentum der Gemeinde über. Die künftigen finanziellen Aufwendungen für die Reinigung, den Unterhalt und die Erneuerungen des Fussweges gehen zu Lasten der Gemeinde. Zudem ist vorgesehen, die ungenügende Geländerhöhe zu Lasten der Gemeinde zu erhöhen, was ebenfalls dem genannten Gemeinderatsbeschluss zu entnehmen ist.

Der Gemeinderat soll über folgende Lösungsvarianten befinden:

1. Erstellen des neuen Fuss- und Radweges bei der bestehenden BLS-Brücke mit derselben lichten Fahrbahnbreite von 1.65 m und mit einer Kostenübernahme von CHF 146'000.
2. Erstellen des neuen Fuss- und Radweges bei der BLS-Brücke mit einer erhöhten lichten Fahrbahnbreite von 2.50 m (falls statisch möglich) und einer Kostenübernahme von CHF xxx'xxx*.
* dieser Betrag wird noch ermittelt und spätestens an der GR-Sitzung vom 31.01.2022 zur Kenntnis gebracht.
3. Kompletter Verzicht auf das Wiederherstellen des rückgebauten Fuss- und Radweges.

Im Zusammenhang mit der Idee einer neuen Fuss- und Radwegbrücke im Bereich der Biberena wurde eine Studie erstellt (Beilage 10). Die geschätzten Grobkosten belaufen sich auf CHF 1.5 Millionen Franken. Gemäss Beurteilung der Bau- und Werkkommission sollen diese zu $\frac{3}{4}$ durch die Investoren "Emmeblick" und zu $\frac{1}{4}$ (rund CHF 375'000) durch die Einwohnergemeinde übernommen werden. Eine Kostenzusage der Investoren fehlt noch. Die Realisierung der Brücke (Planung, Genehmigung, Ausführung) dauert mindestens 6 bis 7 Jahre. Während dieser Zeit sollte aus Sicht der Abteilung Bau + Planung der bestehende Fussgänger- und Fahrradsteg weiterhin zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit den drei oben aufgeführten Varianten der BLS-Brücke abzuwägen, ob das Projekt der neuen Brückenkonstruktion weiterverfolgt werden soll.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst:

Variante 1

Erstellen des neuen Fuss- und Radweges bei der bestehenden BLS-Brücke mit derselben lichten Fahrbahnbreite von 1.65 m, verbunden mit einer Kostenübernahme durch die Gemeinde von CHF 146'000.

Variante 2

Erstellen des neuen Fuss- und Radweges bei der BLS-Brücke mit einer erhöhten lichten Fahrbahnbreite von 2.50 m (falls statisch möglich), verbunden mit einer Kostenübernahme durch die Gemeinde von CHF xxx'xxx.

Variante 3

Kompletter Verzicht auf das Wiederherstellen des rückgebauten Fuss- und Radweges bei der BLS-Brücke.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Daniel Trachsel von der BLS stellt die IST-Situation sowie die zwei Varianten des Fuss- und Radweges mit 1.65 m oder 2.5 m Breite vor. Der bestehende Fuss- und Radweg ist lediglich 1.65 m breit und die Höhe des Geländers 1 m mit Horizontalelementen. Die Besteigbarkeit ist damit gegeben. Für eine gemischte Nutzung ist die Höhe des Geländers eindeutig zu niedrig. Bei der Demontage des Holzbelages sind erhebliche Schäden zum Vorschein gekommen. Aufgrund dessen wurden Boden und Geländer demontiert. Er stellt die beiden Varianten vor, welche zur Diskussion stehen. Variante 1: Neuer Fussweg mit einer Breite von 1.65 m. Die Mehrkosten durch Geländereinsatz und Teilersatz der Unterkonstruktion sind CHF 280'000.- (exkl. MwSt). Der Kostenverteiler bei Variante 1 ist 52% Anteil BLS und 48% Anteil Gemeinde. Bei dieser Variante ist die Eröffnung dieses Gehweges im Sommer 2022 vorgesehen.

Variante 2 sieht eine Verbreiterung von 1.65 m auf 2.5 m vor. Die statische Prüfung hat gezeigt, dass eine Verbreiterung des Fusswegs grundsätzlich machbar ist. Eine Verbreiterung aber nebst den Verstärkungen an den Gehwegkonsolen und der Erneuerung der Längstragelemente auch Verstärkungsmassnahmen am Haupttragwerk der Bahnbrücke (Ermüdungsprobleme) notwendig werden. Ein solcher Eingriff ins Haupttragwerk bedingt ein eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren (PGV), hieraus ergibt sich ein frühester Realisierungszeitpunkt im Sommer 2023. Zusätzlich erschwerend kommt dazu, dass bei einer Fusswegverbreiterung auf der Seite Bahnhof eine Uferschutzmauer und ein Fahrleitungsmast zu versetzen ist. Die Kostenschätzung +/- 25% inkl. MwSt. beträgt CHF 664'000.- für die Gemeinde (80% der Gesamtkosten). Der Kostenverteiler ist innerhalb der BLS noch nicht konsolidiert.

Vor 14 Tagen wurde ein Anwohnerrundschreiben verschickt. Dabei wurde auch auf den gesperrten Fussweg hingewiesen.

Uriel Kramer: Aus Sicht der BWK ist aufgrund der Entwicklung von Biberist Ost und des HIAG Areals eine Langsamverkehrsanbindung sinnvoll. Primär war geplant, lediglich das Geländer zu ersetzen. Aufgrund des schlechten Zustandes des Fussweges wurden die weiteren Abklärungen durch die BLS gemacht, für welche er sehr dankbar ist. Die BWK ist der Meinung, dass man es der Bevölkerung schuldig ist, wenigstens die Abklärungen zu machen. Die bestehende Veloverbindung ist etwas dürftig und entspricht keiner Norm. Im Rahmen der Entwicklung der Biberena wurde auch eine neue Brücke diskutiert, deren Kosten aber um ein Vielfaches höher berechnet wurden. Es stellt sich nun die Frage, welche Strategie der Gemeinderat weiterverfolgen will. Zum Zeitplan mit der Realisierung von Sommer 2023 in einem PGV Verfahren hat er etwas Bedenken diesen einzuhalten.

Daniel Trachsel ist derselben Meinung, eine Rolle wird aber die Art des Verfahrens spielen. Wird ein ordentliches oder ein vereinfachtes Verfahren notwendig sein? Er ging jetzt von einem vereinfachten Verfahren aus. Aber das Risiko besteht natürlich, dass Sommer 2023 nicht eingehalten werden kann.

Uriel Kramer stellt sich die Frage, ob der Bevölkerung zugemutet werden kann, während 2 bis 3 Jahren auf die Verbindung zu verzichten. Dies ist auch ein Abwägen zwischen Kosten-Nutzen. Er weist darauf hin, dass die neue Querung beim Emmenblick erst eine Vision ist.

Manuela Misteli dankt der BLS für die Abklärungen. Aufgrund dessen, dass die neue Querung

erst eine Vision ist, tendiert sie eher dazu, das Projekt, welches bereits handfest ist, weiterzuverfolgen und sich nicht auf eine Vision zu verlassen.

Es wird festgehalten, dass die Brücke für Fussgänger und Radfahrer gedacht ist. Die Geländehöhe wird so angepasst, dass die Brücke auch für Radfahrer sicher ist.

Albert Wittwer stellt fest, dass die letzte Brücke rund 90 Jahre bestanden hat. Er will wissen wie die Dauerhaftigkeit der neuen Brücke sein wird. **Daniel Trachsel** erklärt, dass der Korrosionsschutz für 50 Jahre gegeben ist.

Priska Gnägi fragt sich, ob die Verbreiterung der Fussgängerbrücke einen Einfluss auf die Haltbarkeit der Eisenbahnbrücke haben wird. **Daniel Trachsel** kann betätigen, dass die Dauer der Eisenbahnbrücke dadurch nicht verringert wird.

Marc Rubattel dankt für die Abklärungen. Er begrüsst die Verbreiterung auf 2.50 m. Die SP-Fraktion spricht sich für die Variante 2 aus. Die Verbindung beim Emmenblick ist eine Vision, weshalb lieber die lange Bauzeit von zwei Jahren bei der bestehenden Brücke in Kauf genommen werden soll. Danach hat man eine Lösung, welche für die nächsten 50 Jahre hält. Dies ist für die Bevölkerung sicher annehmbarer, als eine Brücke, welche immer noch eine Vision ist.

Peter Burki findet die Verbreiterung des Fussweges auf 2.5 m eine gute Sache. Die Kosten für diese Variante sind aber viel zu hoch. Bei 1.65 ist einfach etwas Rücksicht zu nehmen. Die SVP hat sich deshalb für Variante 1 entschieden.

David Gerke begrüsst den Ersatz der Brücke. Die Verbindung wird rege genutzt. Für ihn stellen sich aber grundlegende Fragen. Mit der ganzen Umnutzung der Papieri und dem Emmenblick ist eine neue Brücke an einem optimalen Standort schon zu überlegen und macht evtl. auch Sinn. Er stellt sich deshalb schon die Frage, ob es sinnvoll ist, jetzt Variante 2, mit hohen Investitionskosten zu wählen, wenn in kurz- oder mittelfristiger Zukunft eine neue, evtl. attraktivere Brücke geplant werden soll.

Stefan Hug-Portmann geht davon aus, dass die neue Brücke, südlicher zu liegen kommt. Die Erschliessung des Papieriareal wird mit der neuen Brücke nicht besser. Der Emmenblick wäre mit der neuen Brücke besser erschlossen. Persönlich ist er aber der Meinung, die bestehende Brücke zu verbreitern und damit stellt sich auch die Frage ob eine weitere Überquerung überhaupt noch notwendig sein wird. Weiter ist der Kostenverteiler mit der BLS nochmals zu diskutieren.

David Gerke fragt nach der Beteiligung der Investoren wie HIAG wie auch Biberena. Diese haben grundsätzlich sicher Interesse an der Erschliessung, weshalb die Unterstützung sicher zu prüfen ist. **Uriel Kramer**: Mit den Investoren des Emmenblick sind bereits Diskussion über die Beteiligung am Laufen. Die Bereitschaft ist durchaus vorhanden, über die Höhe kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden.

Priska Gnägi: In der Fraktion wurde auch der Standort der neuen Brücke diskutiert. So wie sie vorgesehen ist, macht es wenig Sinn. Die Verbindung vom HIAG-Areal ins Neuquartier wäre sinnvoller. **Uriel Kramer** erklärt, weshalb der Standort so gewählt wurde. Dies hat einen Zusammenhang mit der bereits vorhandenen Velounterführung. Der Hauptzugang zum Papieri Areal wird von Westen her sein, weshalb der geplante Standort optimal ist.

Peter Burki: Die Verbreiterung der bestehenden Brücke ist sinnvoller, da die Erreichbarkeit zu diversen Quartieren sicher gegeben ist, ohne Überquerung einer frequentierten Hauptstrasse.

Beat Affolter: Aus Sicherheitsgründen ist für ihn die Breite von 1.65 m keine Option. 1.65 m ist zum Kreuzen von Fussgänger und E-Bikes, welche z.T. sehr schnell unterwegs sind, zu gefährlich. Lieber in 2 oder 3 Jahren eine 2.5 m breite Brücke zu haben, als ein Traum zu haben, welcher erst in 8 oder 10 Jahren oder gar nicht realisiert wird. Er wünscht eine Verbreiterung auf 2.5 m.

David Gerke kann die Verbreiterung auf 2.5 m sehr gut unterstützen. Für ihn ist dann aber eine neue Brücke nicht mehr notwendig und auch nicht mehr zu unterstützen.

Priska Gnägi: aufgrund der Kredithöhe für die Verbreiterung auf 2.5 wird ein Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig sein. Sie will wissen, wie es weitergeht, sollte die Gemeindeversammlung den Kredit nicht bewilligen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dies der Gemeinderat heute beschliesst. Primär soll darüber befunden werden, welche Variante umgesetzt werden soll. Als nächsten Beschluss hat der Rat zu beschliessen, ob Variante 1 umzusetzen ist, wenn Variante 2 abgelehnt wird.

Kompletter Verzicht auf das Wiederherstellen des rückgebauten Fuss- und Radweges bei der BLS-Brücke (10 nein bei 1 Absenz).

Der Gemeindepräsident stellt die beiden Varianten gegenüber:

Variante 1

Erstellen des neuen Fuss- und Radweges bei der bestehenden BLS-Brücke mit derselben Fahrbahnbreite von 1.65 m, verbunden mit einer Kostenübernahme durch die Gemeinde von CHF 146'000.-, Realisierung bis Sommer 2022.

Variante 2

Erstellen des neuen Fuss- und Radweges bei der BLS-Brücke mit einer erhöhten lichten Fahrbahnbreite von 2.50 m (falls statisch möglich), verbunden mit einer Kostenübernahme durch die Gemeinde von CHF 664'000.-, Realisierung Sommer 2023. (6 ja Stimmen)

Der Gemeinderat stimmt mit 4 zu 6 Stimmen bei 1 Absenz der Variante 2 zu.

Aufgrund der Höhe der Kosten hat die Gemeindeversammlung über den Kredit zu befinden. Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung vom 23.6.2022 traktandiert.

Antrag David Gerke: Sollte Variante 2 von der GV abgelehnt werden, ist Variante 1 umzusetzen. Der Verzicht auf das Wiederherstellen ist gar keine Lösung. (einstimmig)

Antrag Uriel Kramer: Es sind keine weiteren Abklärungen für eine zusätzliche Emmenüberquerung zu machen. (einstimmig bei 1 Absenz)

Uriel Kramer: Bis zur Gemeindeversammlung dauert es noch rund 4 Monate. Damit die Zeit trotzdem genutzt werden kann, schlägt er vor, die Planung weiterzuführen. Dazu müsste ein Planungskredit gesprochen werden.

Daniel Trachsel schlägt vor nicht die Gesamtplanungskosten auszulösen, sondern im Rahmen eines Vorprojektes die Vorprüfung durchzuführen.

Stefan Hug-Portmann hält fest, dass die heute gesprochenen Planungskosten bei der Realisierung der Variante 2 angerechnet werden und nicht verloren sind.

Daniel Trachsel zur Kostenbeteiligung der BLS kann er keine Aussage machen. Der Fussweg ist ein nicht-bahnrelevantes Projekt, weshalb der BLS auch die Hände gebunden sind. Als Planungskredit schlägt er CHF 40'000.- vor.

Marc Rubattel ist mit dem Planungskredit von CHF 40'000 einverstanden. Er wünscht bis zur Gemeindeversammlung zu wissen, welches Verfahren durchgeführt wird, ein ordentliches oder ein vereinfachtes.

Priska Gnägi stellt fest, dass bei einer Ablehnung der Variante 2 an der Gemeindeversammlung und dem heute gesprochenen Planungskredit von CHF 40'000.- die Variante 1 mit einer Brücke von 1.65 m schlussendlich auf CHF 180'000.- zu stehen kommt.

Stefan Hug-Portmann muss dem zustimmen, geht aber davon aus, dass die Planungskosten von CHF 40'000 nicht voll ausgeschöpft werden. Das Risiko ist es wert, den Kredit zu sprechen.

Beschluss

1. Erstellen des neuen Fuss- und Radweges bei der BLS-Brücke mit einer erhöhten lichten Fahrbahnbreite von 2.50 m. *(Einstimmig bei 1 Absenz)*
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung im Juni dafür einen Nachtragskredit zL der Investitionsrechnung 2022 von CHF 664'000.-. *(Einstimmig bei 1 Absenz)*
3. Wird Variante 2 von der Gemeindeversammlung abgelehnt, wird Variante 1 umgesetzt. In diesem Fall bewilligt der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 146'000. *(Einstimmig bei 1 Absenz)*
4. Es sind im Moment keine weiteren Abklärungen bezüglich zusätzlicher Emmenüberquerung zu machen. *(Einstimmig bei 1 Absenz)*
5. Der Gemeinderat spricht einen Nachtragskredit als Planungskredit von CHF 40'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2022. *(7 ja zu 3 nein bei 1 Absenz)*.

Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat stimmt dem so beratenen Geschäft zu. *(Einstimmig bei 1 Absenz)*

RN 6 / LN 3092

2022-11 AG strategische Gebäudeplanung - Sanierung Werkhofschulhaus, Wahl des Architekten - Beschluss
--

Bericht und Antrag der AG strategische Gebäudeplanung

Unterlagen

- 2021-09-10_Ausschreibung Amtsblatt
- Erweiterung / Feuerwehr und Schulraum Werkhofschulhaus / Biberist; Schlussdokumentation vom 20. Januar 2022

Ausgangslage

Dem Projekt Werkhofschulhaus, Erweiterung Feuerwehr und Schulraum haben sowohl der Gemeinderat als auch die Gemeindeversammlung zugestimmt. Mit Urnenentscheid vom 26. September 2021 wurde das Projekt von der Bevölkerung gutgeheissen und der Objektkredit von CHF 5.7 Mio. genehmigt.

Bereits vor der Urnenabstimmung wurde die Arbeitsgruppe strategische Gebäudeplanung beauftragt, das Planerwahlverfahren durchzuführen. Nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesen entschied sich der Gemeinderat, den Architekten mittels einer GATT/WTO-Ausschreibung zu wählen (geschätzte Honorarsumme grösser CHF 250'000). Auch wurde einem 2 - stufigen Verfahren gemäss SIA Verfahrensvorgaben und dem Terminplan zugestimmt. Ein solches Verfahren besteht aus einer Präqualifikation (Phase A), einer Planerwahl (Phase B) und dauert in der Regel 150 – 180 Tage. Um diese Fristen einzuhalten, wurde die Ausschreibung vor den Zeitpunkt der Urnenabstimmung gelegt.

Nach Vorgabe des Gemeinderates galt es folgenden Terminplan einzuhalten:

Termine

Phase A Präqualifikation

Ausschreibung / Bezug Unterlagen ab	ab 10.09.2021
Begehung (fakultativ)	es findet keine geführte Begehung statt
Eingang Bewerbungen	spätestens 06.10.2021 (muss eingetroffen sein)
Selektion Anbietende	KW 41
Versand Verfügung	spätestens 26.10.2021
Bestätigung Teilnahme	spätestens 08.11.2021 (eingetroffen per Mail)

Phase B Planerwahl

Versand Unterlagen (per Mail)	10.11.2021
Begehung (fakultativ)	es findet keine geführte Begehung statt
Eingang Fragen (per Mail)	spätestens 17.11.2021 (muss eingetroffen sein)
Fragebeantwortung (per Mail)	bis 30.11.2021
Eingang Angebote	spätestens 22.12.2021 (muss eingetroffen sein)
Bewertung	Januar 2022
Eröffnung Vergabeentscheid	Februar 2022

Phase C Umsetzung

Planungsbeginn	unmittelbar nach dem Zuschlag dieses Planerwahlverfahrens
Bauprojekt / Kostenvoranschlag	gem. Terminprogramm Bewerbende
Bewilligungsverfahren	gem. Terminprogramm Bewerbende
Baubeginn	gem. Terminprogramm Bewerbende
Inbetriebnahme voraussichtlich	gem. Terminprogramm Bewerbende

Erwägungen

Die Arbeitsgruppe strategische Gebäudeplanung führte das Präqualifikationsverfahren eigenständig durch. (Anmerkung: Für die Präqualifikation können sich alle Architekturbüros etc. bewerben. Die Jury kürt die besten und lädt sie zur anschliessenden Auswahlbewerbung ein.). Die Ausschreibung wurde termingerecht auf SIMAP geladen und im Amtsblatt vom 9. September 2021 publiziert. Die anschliessenden Terminalschritte sind gesetzlich vorgegeben.

An der Präqualifikation nahmen 7 Architekturbüros teil:

- 3 Büros aus dem Raum Solothurn
- Je eines aus Aarau, Basel, Bolligen und Olten

Die vom Gemeinderat gewählte Jury kam an der Bewertungssitzung vom 13. Oktober 2021 zum Schluss, die ersten 4 der Rangliste zum Planerwahlverfahren einzuladen - vier Büros, weil das 3. und 4. platzierte sehr nahe beieinander lagen.

Alle ausgewählten Architekturbüros sagten zu, so dass die nächste Phase starten konnte.

Die bis zum 22. Dezember 2021 eingereichten Bewerbungsunterlagen wurden durch unseren beauftragten Architekten auf ihre Vollständigkeit und technische Richtigkeit geprüft und gleichzeitig den Jurymitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Jury hat am 17. Januar 2022 die Bewerbungen durchgearbeitet und den Jurybericht zu Händen der Arbeitsgruppe strategische Gebäudeplanung verfasst. Die Arbeitsgruppe strategische Gebäudeplanung tagte einen Tag nach der Jury, um die Eingabe an den Gemeinderat fristgerecht zu ermöglichen. Da es sich um eine GATT/WTO Ausschreibung handelt, ist der Spielraum für die Entscheidung sehr beschränkt, weil alle Kriterien schon bei der Ausschreibung fix definiert werden mussten.

Der Jurybericht ergab folgendes:

1. Rang Baderpartner AG, Solothurn
2. Rang Branger Architekten AG, Solothurn
3. Rang Lorenz Architekten GmbH, Basel mit Unterakkordant Anderegg Partner AG, Bellach
4. Rang SSM Architekten AG, Solothurn

Weiteres Vorgehen:

Die Planerwahl erfolgt durch den Gemeinderat. Nach dieser Wahl hat die Arbeitsgruppe strategische Gebäudeplanung ihre Aufgaben erfüllt. Die weitere Bearbeitung, bzw. die Umsetzung des Projektes erfolgt unter der Federführung der Abteilung Bau + Planung. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 31.05.2021 diesen Auftrag (GR-Beschluss 2021-72) bereits erteilt.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat erteilt den Zuschlag für die Planung und Ausführung dem Architekturbüro Baderpartner AG, Solothurn, mit einer Vergabesumme von CHF 383'750.00 exkl. MwSt.
2. Die Kosten sind dem Investitionskonto Nr.2170.5040.34 zu belasten.
3. Der Gemeinderat entlastet die Arbeitsgruppe strategische Gebäudeplanung und übergibt die Gesamtprojektleitung der Abteilung Bau + Planung.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Beat Affolter bedankt sich bei der AG strat. Gebäudeplanung, der Jury sowie bei der Verwaltung. Der Zeitplan war sehr ehrgeizig. Dank dem speditiven Arbeiten aller Beteiligten konnte der Zeitplan eingehalten werden. Die Jury hat den Bericht der AG strat. Gebäudeplanung präsentiert, welche ihn gutgeheissen hat. Er geht davon aus, dass mit der heutigen Wahl des Architekten die Arbeiten zum Umbau Werkhofschulhauses der AG strat. Gebäudeplanung abgeschlossen sind.

Manuela Misteli: weist darauf hin, dass bei der Beurteilung die Kosten zu 50% gewichtet wurden und somit ausschlaggebend waren.

Beschluss *(Einstimmig bei 1 Absenz)*

1. Der Gemeinderat erteilt den Zuschlag für die Planung und Ausführung dem Architekturbüro Baderpartner AG, Solothurn, mit einer Vergabesumme von CHF 383'750.00 exkl. MwSt.
2. Die Kosten sind dem Investitionskonto Nr.2170.5040.34 zu belasten.
3. Der Gemeinderat entlastet die Arbeitsgruppe strategische Gebäudeplanung und übergibt die Gesamtprojektleitung der Abteilung Bau + Planung.

RN 7.6.4.4 / LN 3093

2022-12 Erweiterung und Umbau Werkhofschulhaus - Pflichtenheft Begleitteam

Bericht und Antrag: Nicolas Adam, Leiter Abteilung Bau + Planung

Unterlagen

- 01 Pflichtenheft "Begleitteam Werkhofschulhaus" vom 12.01.2022

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biberist vom 24. Juni 2021 sowie mit der Urnenabstimmung vom 26. September 2021, wurde dem Erweiterungs- und Umbauprojekt des Werkhofschulhauses mit Feuerwehrmagazin zugestimmt. Für die Umsetzung steht ein Verpflichtungskredit mit einem Kostendach von maximal CHF 5.7 Mio. zur Verfügung.

Bereits im Vorfeld beschloss der Gemeinderat Biberist an seiner Sitzung vom 31. Mai 2021, dass bei positiver Zustimmung zum vorliegenden Geschäft durch die Bevölkerung, die Abteilung Bau + Planung mit der weiteren Planung des Projektes beauftragt werden soll. Hierfür benötigt es ein Begleitem als ausführendes Organ. Dieses soll wie folgt zusammengesetzt werden:

1 Mitglied der Abteilung Bau + Planung (Vorsitz)	Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau
1 Mitglied des Gemeinderates	ist noch zu bestimmen
1 Mitglied der BWK	ist noch zu bestimmen
1 Mitglied der Schulleitung	Verena Bucher (Schulleiterin Oberstufe)
1 Mitglied der Feuerwehr	Konrad Jäggi (Kommandant)
1 Mitglied als Bauherrenvertretung	ist noch zu bestimmen (ohne Stimmrecht)
1 Mitglied des mandatierten Architekturbüros	ist noch zu bestimmen (ohne Stimmrecht)

Die Aufgaben dieser nichtständigen Kommission (gem. § 50 GO) sind u.a. das Vertreten des Bauvorhabens gegenüber dem Gemeinderat, den Planern und den Unternehmern/Lieferanten, das Festlegen von Projekt- und Teilzielen, die Umsetzung des Raumprogramms aus dem bestehenden Richtprojekt, die Vornahme des Controllings, die Festlegung der Projektentwicklung, die Vergabe von Aufträgen sowie die Genehmigung der Gestaltungskonzepte. Die Finanzkompetenzen sollen bei CHF 200'000.00 pro Auftragsvergabe liegen.

Weitere Informationen über den Auftrag, die Projektziele- und organisation, das Rollenverständnis, die Informations- und Kommunikationsregelung sowie die Struktur und Entschädigung, sind dem Pflichtenheft des Begleiteams gemäss Beilage 01 zu entnehmen.

Jürg Zeller ist als Leiter Hochbau Vorsitzender des Begleiteams. In dieser Funktion ist er auch der Projektleiter "Nutzer" und für die verwaltungsinterne Abwicklung verantwortlich.

Die Funktion der Projektleitung "Bauherr/Bauherrenvertretung" ist durch eine externe Fachperson wahrzunehmen. Die honorarberechtigten Aufwendungen für diese Aufgaben werden auf ca. CHF 50'000.00 geschätzt. Die zu begleitenden Phasen reichen vom Bauprojekt, dem Bewilligungsverfahren, der Ausschreibung und Vergabe der Aufträge, der Ausführung, bis hin zur Inbetriebnahme und Mängelbehebung.

Die weiteren Kosten zur Finanzierung des Begleiteams belaufen sich auf ca. CHF 15'000.00.

Sämtliche, der vorgenannten finanziellen Aufwendungen, sind im genehmigten Verpflichtungskredit enthalten.

Erwägungen

Das Begleitem sichert einen reibungslosen und effizienten Ablauf der Projektprozesse. Die Bauherrenvertretung unterstützt das Begleitem und den Vorsitzenden bei der operativen Projektleitung massgeblich. Aufgrund des Umfangs und der Komplexität des Bauvorhabens ist diese Funktion unerlässlich.

Beschlussentwurf

- 01 Der Gemeinderat genehmigt das Pflichtenheft "Begleitem Werkhofschulhaus" mit den aufgeführten Finanzkompetenzen und den Vorschlag zur Zusammensetzung des Begleiteams.
- 02 Der Gemeinderat wählt **xy** als Vertreter/Vertreterin des Gemeinderates in das Begleitem "Werkhofschulhaus".
- 03 Für die Projektleitung Bauherr ist eine externe Bauherrenvertretung einzusetzen. Die Abteilung Bau + Planung wird beauftragt, eine entsprechende Submission im Einladungsverfahren durchzuführen und den Auftrag an das Unternehmen mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Nicolas Adam erklärt, dass bei Grossprojekten ein Begleitem eingesetzt wird, welches auch als ausführendes Organ dient. Geplant ist, dass sich dieses Begleitem aus 5 Mitgliedern mit Stimmrecht und 2 Mitgliedern ohne Stimmrecht zusammensetzt. Das sieht nach einem grossen Team aus, aber es sind keine Ersatzmitglieder vorgesehen und bei Absenzen von einem oder mehreren

Teammitglieder soll das Gremium trotzdem entscheidungsfähig sein. Aus diesem Grund erachtet er die 5 Mitglieder mit Stimmrecht als angemessen.

Stefan Hug-Portmann kann diese Erklärung nachvollziehen, findet aber die Frage der FDP ob der Gemeinderat und die BWK ebenfalls vertreten sein muss, gerechtfertigt.

Manuela Misteli hat das Fehlen der Ersatzmitglieder nicht berücksichtigt. Sie sieht es als problematisch an, wenn strategische und operative Ebene vertreten sind und macht beliebt, auf die Vertreter von Gemeinderat sowie Bau- und Werkkommission zu verzichten. Dies ist wieder eine Verknüpfung von strategischer und operativer Ebene, welche zu Interessenkonflikt führen kann.

Nicolas Adam erläutert, dass beim letzten Grossprojekt der Hauswart auch Einsitz hatte im Begleiteteam, was sehr wertvoll war, evtl. nicht in der Phase des Rohbaus aber sicher später, wenn es um den Ausbau geht.

Stefan Hug-Portmann kann sich gut vorstellen im Team nur 3 Mitglieder zu haben mit Stimmrecht und schlägt vor, dem Begleiteteam die Kompetenz zu erteilen, situativ einen Ersatz zu delegieren, damit das Begleiteteam trotzdem entscheidungsfähig bleibt.

Peter Burki ist ebenfalls der Meinung, dass drei Mitglieder mit Stimmrecht ausreichend sind.

Es wird einstimmig bei 1 Absenz je ein Mitglieder der Abteilung Bau + Planung, der Schulleitung und der Feuerwehr gewählt. Gleichzeitig wird den Mitgliedern die Kompetenz erteilt, bei Abwesenheit eigenständig für einen Ersatz zu sorgen.

Nicolas Adam: Die Bauherrenvertretung steuert massgeblich zur Einhaltung der Qualitäts-, Termin- und Kostenvorgaben bei. Diese Rolle kann nicht in der Masse von der Gesamtleitung Planung/Architektur übernommen werden. Der Fokus und die Interessenslage sind nicht deckungsgleich. – Die Bauherrenvertretung stellt die Gesamtkoordination aller Teilprojekte und Beteiligten sicher. Sie steuert das Projekt so, dass die Projektziele und der Projektrahmen eingehalten werden und stellt den notwendigen Informationsfluss sicher.

Die Bauherrenvertretung übernimmt eine Vielzahl an wichtigen Funktionen, welche in ihrer Verantwortung stehen und von denen einige nachfolgend aufgelistet sind:

- Organisation und Leitung der Bauherrensitzungen, inkl. Verfassen der Beschlussprotokolle
- Führen von Pendenzen- und Entscheidungslisten
- Übernahme der Funktion als Gesamtprojektleitung
- Kompetente Arbeitsentlastung im Gesamtprozess
- Kontrollorgan über sämtliche Planungs- und Ausführungsphasen
- Professionelle Projektsteuerung durch eine unabhängige Fachperson
- Effiziente und kompetente Wahrung der Bauherreninteressen und Ziele gegenüber allen Projektbeteiligten (Architekt, Ingenieure, Fachplaner, Unternehmer)
- Liefern von fundierten Entscheidungsgrundlagen
- Moderation und Mediation mit sämtlichen Projektbeteiligten
- Sicherheit betreffend Einhaltung der Kosten, der Termine und der Qualität

Die vorgenannten Funktionen wurden bei den in den letzten Jahren umgesetzten Schulhausprojekten teilweise durch die Kommission für Schulraumplanung KSRP wahrgenommen. Diese hat sich in der Zwischenzeit auf Anordnung des Gemeinderates aufgelöst.

Bereits im Sommer 2020 wurde mit der Verwaltungsleitung und dem Gemeindepräsidium über die bevorstehenden grossen Hochbauprojekte (Werkhofschulhaus, Unteres Schulhaus, Kindergärten) und über die fehlenden Ressourcen, welche sich durch die Auflösung der KSRP ergeben haben, gesprochen. Im Raum standen eine Stellenprozentenerhöhung im Bereich Hochbau oder das Einsetzen einer externen Leistung, eben in Form einer Bauherrenvertretung. Dass es eine Massnahme benötigt, war unbestritten und wurde der Abteilung Bau + Planung zugesichert.

Das Einsetzen einer Bauherrenvertretung hat gegenüber der Stellenprozentenerhöhung wesentliche Vorteile. So kann zum Beispiel der Einsatzbedarf durch den Projektfortschritt gesteuert werden. Sie wirkt sich massiv kosteneinsparend aus (u.U. ein Mehrfaches der Honorarsumme).

Stefan Hug-Portmann ergänzt, dass die Abteilung Bau+Planung in den letzten Monaten und Jahren sehr stark ausgelastet war. Es wurde immer wieder über zusätzliche Pensen diskutiert. Mehrheitlich war man aber der Meinung, die Pensen nicht aufzustocken, sondern projektbezogen eine externe Unterstützung einzusetzen. Aus diesem Grund unterstützt er das Einsetzen einer externen Bauherrenvertretung, aus fachlichen und wie auch aus Kapazitätsgründen.

Peter Burki fragt nach dem Aufwand für dieses Projekt.

Jürg Zeller die Komplexität dieses Projektes ist durch die zwei Nutzer wie Schule und Feuerwehr sehr gross. Der Architekt ist verantwortlich für den Bau. Der ganze Bau, wie Konstruktion, Materialisierung muss überwacht und kontrolliert werden. Das Pensum für diese Aufgabe steht ihm nicht zur Verfügung, weshalb eine externe Bauherrenvertretung eingesetzt werden soll.

Marc Rubattel will wissen, wie viele Stellenprozente ausgelagert werden.

Jürg Zeller: Dies ist schwierig zu definieren, da der Aufwand nicht linear ist. Das Intensivste sind das Bauprojekt und die Ausschreibungen, welche zu kontrollieren und zu überprüfen sind, er rechnet mit rund 20%. In der Bauphase wird das Pensum etwas weniger sein.

Marc Rubattel: Die SP ist der Meinung, dass dies nicht das letzte Projekt sein wird und dies ein sehr komplexes Projekt ist. Sie fragen sich ob eine Aufstockung der Pensen nicht sinnvoller wäre als jeweils punktuelle die Aufgaben extern zu vergeben. Kurz- und mittelfristig wird man immer wieder mit diesem Thema konfrontiert. Mit 10 oder 20% Pensenaufstockung könnte dies ja auch intern gelöst werden.

Nicolas Adam weist darauf hin, dass die Bauherrenbegleitung nicht nur wegen fehlenden Pensen eingesetzt werden soll, sondern weil auch Fachkompetenz gefragt ist. Die Bauherrenbegleitung ist nicht das Kerngeschäft der Abteilung Bau und Planung.

Manuela Misteli: Beim Bau der 3fach Turnhalle wurde ebenfalls eine Bauherrenvertretung eingesetzt. Dabei entstehen wieder zusätzliche Schnittstellen. Sie fragt nach der Erfahrung, welche mit der Bauherrenvertretung gemacht wurden.

Jürg Zeller hat die damalige Zusammenarbeit als sehr gut befunden. Die Geschäfte waren gut vorbereitet und die Sitzungen schlank verlaufen. Die Zuständigkeiten können gemäss SIA klar geregelt werden.

Stefan Hug-Portmann: Für ihn ist eine zusätzliche Anstellung von 20 bis 30% ein gangbarer Weg. Fraglich ist nur, jemanden für so ein kleines Pensum und befristet zu finden. Nach Abschluss des Projekt wird das zusätzliche Pensum nicht mehr benötigt.

Sabrina Weisskopf war dem Antrag gegenüber sehr kritisch. Aber aufgrund der ausführlichen Argumente kann die FDP der Bauherrenvertretung zustimmen.

Albert Wittwer schliesst sich der Vorrednerin an. Auch die Mitte Fraktion kann der Bauherrenvertretung aufgrund der Ausführungen zustimmen.

Priska Gnägi fragt nach den Kosten der Bauherrenvertretung. **Jürg Zeller:** Die Bauherrenvertretung ist bereits im Planungskredit eingerechnet und bedarf keines Nachtragskredits. Die Kosten werden prozentual zur Gesamtsumme (max. 1%) berechnet.

Betreffend der Finanzkompetenz sind alle Aufträge über CHF 200'000 durch den Gemeinderat zu genehmigen. Viele werden dies nicht sein, Baumeister, Haustechniker, Fassadenbauer etc.

Andrea Weiss begrüsst es, wenn der Terminplan der Vollständigkeit halber im Pflichtenheft enthalten ist. **Manuela Misteli** erklärt, dass der Terminplan im Projekthandbuch enthalten sein wird, welches von allen beteiligten Planern verfolgt wird. Zudem ist dieser Terminplan mit dem Architekten und dem Begleitteam zusammen noch zu erstellen.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Absenz)*

1. Der Gemeinderat genehmigt das Pflichtenheft "Begleitteam Werkhofsulhaus" mit folgenden Änderungen/Anpassungen:
 - Zusammensetzung Begleitteam:
 - 1 Mitglied der Abteilung BP, Vorsitz Jürg Zeller, Bereichsleiter Hochbau
 - 1 Mitglied der Schulleitung Verena Bucher (Schulleiterin Oberstufe)
 - 1 Mitglied der Feuerwehr Konrad Jäggi (Kommandant)
 - 1 Mitglied Projektleitung Bauherr/Bauherrenvertretung (ohne Stimmrecht)
 - 1 Mitglied Gesamtleitung Planung/Architektur (ohne Stimmrecht)
 - Den Mitgliedern wird die Kompetenz erteilt, bei Abwesenheit eigenständig für einen Ersatz zu sorgen.
2. Für die Projektleitung ist eine externe Bauherrenvertretung einzusetzen. Die Abteilung Bau + Planung wird beauftragt, eine entsprechende Submission im Einladungsverfahren durchzuführen und den Auftrag an das Unternehmen mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot zu vergeben.

RN 7.6.4.4 / LN 3093

2022-13 Regionale Zivilschutzorganisation Aare Süd - Anfordern von Dienstleistungen

Bericht und Antrag: Bau- und Werkkommission Biberist

Unterlagen

- 01 Schreiben Zivilschutz Aare Süd vom 09.12.2021

Ausgangslage

Gemäss kantonaler Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz haben die Gemeinden alle 10 Jahre die Einsatzbereitschaft der Schutzräume zu kontrollieren.

Im Zusammenhang mit den Zivilschutzanlagen bietet die Geschäftsstelle Zivilschutz AareSüd die kostenlosen Dienstleistungen "Bauabnahme Schutzraum" und "periodische Schutzraumkontrolle (PSK)" für die kommunalen Behörden an. Damit Biberist ebenfalls in den Genuss dieses Angebotes kommt, benötigt es hierfür einen Gemeinderatsbeschluss.

Erwägungen

Die angebotenen Dienstleistungen der Zivilschutzorganisation Aare Süd sind kostenlos und verhindern, dass unsere Gemeindebehörden oder -verwaltung zusätzlich belastet werden. Deshalb gibt es keinen Grund das Angebot abzulehnen.

Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beschliesst, dem Angebot der Zivilschutz AareSüd zur Bauabnahme der Schutzräume und zur periodischen Schutzraumkontrolle zuzustimmen.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Peter Burki will wissen ob der Zivilschutz AareSüd lediglich bestehende Bauten abnimmt. **Nicolas Adam** erklärt, dass der Zivilschutz AareSüd im Bereich "Bauabnahme Schutzraum" lediglich die Abnahme des Schutzraumes nach dessen Fertigstellung übernimmt. Die Abteilung Bau und Planung ist für die baurechtliche Abnahme verantwortlich. Ebenso wird die periodische Schutzraumkontrolle vom Zivilschutz AareSüd durchgeführt.

Beschluss (einstimmig bei 1 Absenz)

Der Gemeinderat beschliesst, dem Angebot der Zivilschutz AareSüd zur Bauabnahme der Schutzräume und zur periodischen Schutzraumkontrolle zuzustimmen.

RN 1 / LN 3347

2022-14 Volksinitiative "Jetzt si mir draa" und Gegenvorschlag des Kantonsrates; Parolenfassung zH VSEG

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Brief VSEG vom 5. Januar 2022
- Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 21. Dezember 2021 zur Volksinitiative "Jetzt si mir draa"; ausformulierter Entwurf und Gegenvorschlag
- Vernehmlassungsantwort VSEG zur Steuersenkung für tiefe und mittlere Einkommen (Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Jetzt si mir draa", vom 28. Oktober 2021)
- Entwurf Kantonsratsbeschluss Volksinitiative (mit Synopse)
- Entwurf Kantonsratsbeschluss Gegenvorschlag (mit Synopse)
- Steuerausfälle der Gemeinden aufgrund des Gegenvorschlages
- Steuerausfälle der Gemeinden aufgrund der Initiative
- Diverse Modellrechnungen

Ausgangslage

Am 28. November 2019 wurde die Volksinitiative mit dem Titel "Jetzt si mir draa" eingereicht. Sie verlangt: *Die Tarifstufen für die Einkommenssteuern werden so angepasst, dass spätestens ab der Steuerperiode 2023 die Steuerbelastungen für alle Steuerpflichtigen im Maximum 120 Prozent des Durchschnitts der Steuerbelastung aller Schweizer Kantone beträgt und spätestens ab der Steuerperiode 2030 im Maximum 100%. (...)*

Der Kantonsrat hat am 2. September 2020 der Initiative zwar zugestimmt, aber gleichzeitig die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangt. Der Gegenvorschlag soll zu einer spürbaren Entlastung der mittleren und unteren Einkommen führen ohne den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinde über Gebühr zu belasten.

Der VSEG-Vorstand hat sich mit den ausgearbeiteten Vorlagen befasst und sich einstimmig gegen die Initiative, aber grossmehrheitlich auch gegen den Gegenvorschlag ausgesprochen. Dies weil die Initiative bei den Gemeinden zu Steuerausfällen bis zu 135 Mio. Franken führen wird und der Ausfall beim Gegenvorschlag für die Gemeinden immer noch 28.7 Mio. Franken beträgt.

Da es sich um eine für die Gemeinden sehr wichtige Vorlage handelt, wird der VSEG dazu eine Parole fassen. Dazu soll im Februar eine ausserordentliche Generalversammlung stattfinden. Im Vorfeld zu dieser GV sollen die beiden Vorlagen in den Gemeinderäten diskutiert und in jeder Gemeinde eine Stellungnahme beschlossen werden. Diese Parole soll dann die Gemeinde auch an der GV des VSEG vertreten. Die Mehrheit der anwesenden Delegierten wird die Parole des VSEG bestimmen.

Erwägungen

Die Steuerbelastung im Kanton Solothurn ist überdurchschnittlich hoch, insbesondere auch für tiefere und mittlere Einkommen. Die Initiative ist jedoch in ihrer Forderung zu eng formuliert. Einerseits gibt sie die Höhe der Tarifstufen für die Einkommenssteuer strikt vor, ohne auf die Art der Steuerbemessung und die Höhe der Anzüge Rücksicht zu nehmen. Andererseits bindet sie den Steuertarif an den Durchschnitt der Steuerbelastung aller Kantone, eine vom Kanton nicht zu beeinflussende

Grösse. Und zwar für alle Steuerpflichtigen und nicht nur für die unteren und mittleren Einkommensklassen. Die jährlichen Steuerausfälle würden bei Annahme der Initiative ab dem Jahr 2023 beim Kanton 46.9 Mio. Franken, in der Einwohnergemeinde Biberist rund 1.7 Mio. Franken betragen. Ab dem Jahr 2030 wären die Mindereinnahmen beim Kanton rund 135 Mio. Franken, in Biberist rund 4.3 Mio. Franken (Berechnungsbasis: Steuerjahr 2017). Dies kann sich weder der Kanton noch die Gemeinde leisten, eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses wäre unumgänglich, weil es nicht realistisch ist, diese Beträge einzusparen.

Der Regierungsrat schlägt im von ihm ausgearbeiteten Gegenvorschlag zur Initiative eine signifikante Steuerentlastung der tiefen und mittleren Einkommen sowie eine Erhöhung der Kinderabzüge vor. Als (kleine) Kompensation soll der Pendlerabzug künftig bei CHF 7'000 gedeckelt werden. Dieser Gegenvorschlag hat für Biberist Mindereinnahmen von geschätzten 1.1 Mio. Franken pro Jahr zur Folge. Auch dies wird uns zu einem noch haushälterischen Umgang mit unseren Finanzen zwingen und letztlich zu einer Aufgabenüberprüfung führen müssen.

Nicht im Paket enthalten ist die für den 1. Januar 2024 geplante Anpassung der Katasterwerte. Die heute im Kanton Solothurn bekanntlich viel zu tiefen Katasterwerte werden in einen Bereich zurückgeführt, der mit dem Bundesrecht und der Verfassung wieder vereinbar ist. Die beim Kanton dadurch entstehenden Mehreinnahmen von 18,7 Mio. Franken sollen nach dem Willen des Regierungsrates durch eine Senkung des Staatssteuerfusses wieder zurückgegeben werden. Gegenwärtig läuft des Vernehmlassungsverfahrens dazu.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Botschaft: Im Unterschied zur Volksinitiative kann mit dem Gegenvorschlag das angestrebte Ziel, nämlich die steuerliche Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen, erreicht werden, ohne den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden zu gefährden.

Aus Sicht des Gemeindepräsidiums trifft dies zu. Aus diesem Grund beantragt der Gemeindepräsident Zustimmung zum Gegenvorschlag und Ablehnung der Initiative.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat lehnt die Initiative "Jetzt si mir draa" ab.
2. Dem Gegenvorschlag des Regierungsrates stimmt er zu.
3. Er beauftragt den Gemeindepräsidenten, bzw. weitere Teilnehmende an der a.o. GV des VSEG um entsprechende Stimmabgabe

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass aus seiner Sicht die Initiative unbedingt abzulehnen ist, dem Gegenvorschlag zuzustimmen, spricht aber nichts dagegen. Es ist zu bedenken, dass im Kanton Solothurn bei den kleinen und mittleren Einkommen die Steuerbelastung hoch ist. Der Gemeinderat hat nun zu Händen der GV des VSEG mit zwei Stimmen seine Meinung abzugeben.

Manuela Misteli will wissen, wie das Vorgehen ist, sollte die Initiative sowie der Gegenvorschlag abgelehnt werden. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass dann Status quo ist und gar nichts passiert. Es ist aber zu beachten, dass im Kanton Solothurn die Katasterwerte zu tief sind. Dies ist verfassungsmässig nicht zulässig. In diesem Bereich wird es zu einer Änderung respektive Erhöhung kommen. Die Strategie der Kantonalen Steuerverwaltung ist aber nicht, dass dadurch eine höhere Steuerbelastung entsteht, sondern die Mehreinnahmen sollen auf einer anderen Ebene wieder kompensiert werden.

Peter Burki: Die SVP Fraktion befürwortet die Initiative und lehnt den Gegenvorschlag ab. Mit den grossen Steuerausfällen werden der Kanton wie auch die Gemeinden zum Sparen gezwungen. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass diese Abstimmung auf den innerkantonalen Finanzausgleich keinen Einfluss haben wird.

Marc Rubattel ist mit dem Beschlussesentwurf einverstanden. Die Initiative ist abzulehnen und dem Gegenvorschlag ist zuzustimmen.

Sabrina Weisskopf. Die FDP Fraktion ist nicht ganz auf der Parteilinie. Als Gemeinderätinnen ist es nicht im Interesse der Gemeinde, dass die Steuereinnahmen abnehmen, was bei beiden Vorlagen der Fall sein wird. Sie werden deshalb beide Vorlagen ablehnen.

Priska Gnägi schliesst sich der Vorrednerin an. Für Biberist wäre dies eine grosse Belastung und ihrer Meinung nach kann die Gemeinde auf die Steuereinnahmen nicht verzichten.

Stefan Hug-Portmann befürwortet den Verzicht von Steuereinnahmen auch nicht, aber sollte das Budget dann entsprechend schlecht sein, ist der Steuerfuss anzupassen. Er ist aber sicher, dass Biberist die Mindereinnahmen verkraften kann. Vor allem wegen der Begrenzung der Pendlerkosten auf CHF 7'000.- gab es im Kantonsrat Gegner des Gegenvorschlages.

Beschluss (1 Absenz)

1. Der Gemeinderat lehnt die Initiative "Jetzt si mir draa" ab (*einstimmig*).
2. Dem Gegenvorschlag des Regierungsrates stimmt er zu (*5 ja bei 4 nein bei 1 Enthaltung*).
3. Er beauftragt den Gemeindepräsidenten, bzw. weitere Teilnehmende an der a.o. GV des VSEG um entsprechende Stimmabgabe. (*einstimmig*)

RN 0.1.3.3 / LN 3354

2022-15 Sozialregion BBL: Überprüfung Zusammenarbeitstruktur und -form: Auftragserteilung und Gewährung eines Nachtragskredites
--

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- Offerte socialdesign vom 25. November 2021

Ausgangslage

Bernhard Jöhr, Gemeindepräsident Messen, und Markus Sieber, Gemeindepräsident Lohn-Ammannsegg, sind im Auftrag der Vereinigung der Gemeindepräsidien Bucheggberg (VGGB) an mich herangetreten. Der VGGB ist der Meinung, dass die Gemeinden des Bucheggbergs über (zu) wenig Einfluss und Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Sozialregion BBL verfügen. Offenbar gibt es auch Gemeinden, welche die bestehende Rechtsform (Leitgemeinde) an sich hinterfragen. Andere möchten die Informationsflüsse und die Budgetabläufe verändern. Eine gewisse Verunsicherung ist auch wegen der zeitweisen höheren Fluktuation entstanden. Insgesamt wird festgestellt, dass die Situation nicht durchwegs befriedigend ist und man daher eine Überprüfung und Auslegung der aktuellen Situation wünscht. Es besteht das Bedürfnis, dass die beteiligten Gemeinden zeitnah und umfassend über die Themen und das Vorgehen des SD BBL informiert werden.

Erwägungen

Aufgrund dieser Ausgangslage wurde die Firma socialdesign AG, Bern, mit der Ausarbeitung einer Offerte beauftragt. Diese besteht aus insgesamt 3 Modulen. In Absprache mit Bernhard Jöhr und Markus Sieber wurde entschieden, dass von dieser Offerte die Module 1 und 3 integral, Modul 2 jedoch lediglich teilweise (Kurzbericht, ohne Interviews) umgesetzt werden soll. Die Kosten dafür (inkl. Mwst und Spesen) betragen ca. CHF 10'000. Diese sollen wie folgt aufgeteilt werden:

1/3 zL. EG Biberist

1/3 zL. EG Lohn-Ammannsegg

1/3 zL. Gemeinden Bucheggberg

Dafür soll ein Nachtragskredit im Umfang von CHF 3'500 zL Kto. 0120.3130.00 in der ER 2022 gesprochen werden.

Falls alle Gemeinden dem Vorgehen zustimmen und die entsprechenden Gelder bewilligen, soll im 1. Quartal 2022 mit der Umsetzung begonnen werden.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat stimmt der angepassten Offerte und dem Vorgehenskonzept der Firma socialdesign, Bern, zu.
2. Er genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 3'500 zu Lasten der ER 2022 (Kto. 0120.3130.00)
3. Der Gemeindepräsident wird mit dem Vollzug beauftragt.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Priska Gnägi (Vizepräsidentin der Sozialkommission): Die Sozialkommission war etwas überrascht über das Vorgehen der Gemeindepräsidenten vom Bucheggberg. Vor Kurzem wurden in der Kommission interne Richtlinien wie Aufgaben und Kompetenzen neu definiert. Die Sozialkommission BBL ist Führungs-, Steuerungs- und Aufsichtsgremium. Die Kommissionsmitglieder sind Vertreter der jeweiligen Gemeinden und haben die Kompetenz über Budget und Rechnung zu befinden, ohne dass die Gemeinderäte der jeweiligen Gemeinde darüber befinden müssen. Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten und der Finanzverwaltung ist sehr gut. Sie hat das Gefühl auf dem richtigen Weg zu sein. Über die Intervention der Bucheggberger Gemeinden war sie sehr überrascht. Nach Rücksprache mit der Präsidentin der Sozialkommission BBL ist sie der Meinung, den Nachtragskredit zu sprechen, wenn es der Sache dient und damit wieder Ruhe einkehrt. Sie will wissen, ob die Rechtsform zur Diskussion steht und ebenfalls geprüft werden soll.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass die Rechtsform nicht das Grundproblem ist.

Peter Burki: Die SVP Fraktion lehnt den Antrag ab. Die Bucheggberger Gemeinden wünschen diese Abklärung, so ist diese auch von den entsprechenden Gemeinden zu finanzieren.

Stefan Hug-Portmann macht dem Rat beliebt im Sinn der Sache und um unnötige Diskussionen zu vermeiden, dem Antrag zuzustimmen. Zu erwähnen ist, dass der operative Bereich kein Bestandteil der Abklärungen sein wird.

Manuela Misteli: Grundsätzlich wollte sie einen runden Tisch vorschlagen. Aber aufgrund der Erläuterungen ist sie der Meinung, die Abklärungen durch eine externe Person durchzuführen, im Sinne einer Mediation. Aus ihrer Sicht darf die Rechtsform aber auf keinen Fall zur Diskussion stehen. Die Offerte wurde als teuer befunden.

Peter Burki hat Bedenken, dass es den Bucheggberger Gemeinden darum geht, Kosten zu sparen. **Stefan Hug-Portmann** dementiert dies. Es geht vorallem um die Mitwirkung im Budget und weiteren Entscheidungen.

Andrea Weiss will wissen, weshalb dieses Geschäft überhaupt im Gemeinderat traktandiert wird.

Stefan Hug-Portmann erklärt, dass der Betrag grundsätzlich in seiner Kompetenz liegt, dieses Geschäft aber eine gewisse politische Dimension hat, weshalb er den Entscheid durch den Gemeinderat wünscht.

Sabrina Weisskopf hält fest, dass sie um den Frieden willen dem Antrag zustimmen wird und es anschliessend aber gut sein muss. Die Erwartung an die Bucheggberger Gemeinden ist, dass danach Ruhe einkehrt. Schlussendlich haben die Bucheggberger Gemeinden die absolute Mehrheit in der Kommission.

Priska Gnägi: Es ist wichtig, den Gemeindepräsidenten des Bucheggbergs klar zu machen, welche Kompetenzen die Vertreter in der Kommission haben und dass diese entscheidungsfähig sind.

Beschluss (9 ja bei 1 Nein bei 1 Absenz)

1. Der Gemeinderat stimmt der angepassten Offerte und dem Vorgehenskonzept der Firma socialdesign, Bern, zu.
2. Er genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 3'500 zu Lasten der ER 2022 (Kto. 0120.3130.00)
3. Der Gemeindepräsident wird mit dem Vollzug beauftragt.

RN 0.2.1 / LN 3326

2022-16 Wahlen - VBZAS - Vorstandsmitglied

Bericht und Antrag des Gemeindepräsidiums

Unterlagen

- keine

Ausgangslage

Biberist ist als eine der grössten Gemeinden im Einzugsgebiet der regionalen Bevölkerungsschutzorganisation Aare Süd seit dem Rücktritt von Markus Dick nicht mehr im Vorstand vertreten. An der nächsten Delegiertenversammlung des VBZAS vom 23. März 2022 stehen die Erneuerungswahlen des Vorstandes und des Regionalen Führungsstabes an.

Folgende Vakanzen sind zu besetzen:

Vorstand VBZAS:

- Präsidium
- Vertretung GPKW
- Vertretung VGGB
- 1 Mitglied

André Winiger (Derendingen), Patrick Schibler (Gerlafingen) stellen sich zur Wiederwahl. Silvia Stöckli (Lütterswil) gibt die Vertretung des VGGB ab und stellt sich zur Wiederwahl als Vizepräsidentin. Die Vertretungen des VGGB und der GPKW werden von den entsprechenden Gremien delegiert, bzw. zur Wahl vorgeschlagen.

Regionaler Führungsstab:

- Chef RFS
- Stv. Chef RFS
- Stv. Stabchef RFS
- Mitglieder

Thomas Mikolasek (Obergerlafingen) stellt sich zur Wiederwahl als Stabchef RFS.

Nebst den genannten Erneuerungswahlen steht eine Statutenrevision an. Der Gemeinderat hat die Delegierten diesbezüglich bereits am 25. Oktober 2021 (GR-Beschluss 2021-137) instruiert.

Erwägungen

Mit unserem neuen Verwaltungsleiter, Urban Müller Freiburghaus, verfügen wir über eine für die Mitarbeit im Vorstand bestens qualifizierte Person. Er ist bereit im Vorstand mitzuarbeiten. Er soll dem Vorstand des VBZAS zuhanden der DV zur Wahl vorgeschlagen werden.

Beschlussentwurf

1. Der Gemeinderat schlägt der DV vom 23. März 2022 Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter, als Vertreter der Einwohnergemeinde Biberist zur Wahl in den Vorstand des VBZAS vor.
2. Die Delegierten der Einwohnergemeinde Biberist werden instruiert, Urban Müller Freiburghaus als Vorstandsmitglied zu wählen.
3. Die am 25.10.2021 vom Gemeinderat beschlossenen Instruktionen bezüglich der Statutenänderungen (GR-Beschluss 2021-137) gelten nach wie vor.

Eintreten

Der Gemeinderat tritt stillschweigend auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Sabrina Weisskopf möchte wissen, ob das Mandat endet, sollte Urban Müller Freiburghaus die Gemeinde aus irgendeinem Grund verlassen. **Stefan Hug-Portmann** geht davon aus, dass er als Person in den Vorstand gewählt wird und somit auch weiterhin im Vorstand bleiben würde, auch wenn er nicht mehr Verwaltungsleiter wäre. In diesem Fall müsste der Gemeinderat einen Antrag stellen, dass er nicht mehr zu wählen ist. Er geht aber davon aus, dass Urban Müller Freiburghaus bei einem Austritt auch aus dem Vorstand austreten würde.

Manuela Misteli weist darauf hin, dass diese Wahl nichts mit der Funktion als Verwaltungsleiter zu tun hat, sondern eine Personenwahl ist. **Stefan Hug-Portmann** bestätigt, dass Urban Müller Freiburghaus Sitzungsgelder erhält, und die Sitzungen nicht mit der Arbeitszeit verrechnet werden.

Priska Gnägi stellt fest, dass gemäss Antrag Urban Müller Freiburghaus die Gemeinde vertritt und er nicht als Person zu wählen ist. Sollte er kein Arbeitsverhältnis mehr haben, kann er die Gemeinde ja auch nicht mehr vertreten. **Stefan Hug-Portmann** erklärt, dass die Wahl in dieses Gremium eine Personenwahl ist und keine Funktionswahl. Sollte er kein Arbeitsverhältnis mehr haben, gibt es auch keinen Grund mehr in diesem Gremium zu verbleiben. Er hat Wohnort Olten, somit geht er davon aus, dass Urban Müller Freiburghaus selbständig demissionieren würde. Sollte dies nicht passieren, würde er via Delegierte zur Nicht-Wiederwahl empfohlen. Das ist aber alles sehr unwahrscheinlich und theoretisch. Er sieht diesbezüglich überhaupt keinen Handlungsbedarf.

Sabrina Weisskopf schlägt vor, mit Urban Müller Freiburghaus vertraglich festzulegen, dass bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Demission aus dem Vorstand einzureichen ist.

Marc Rubattel rät ab von diesem Vorgehen. Er ist als Person und mit seiner Militärfahrung grundsätzlich eine Bereicherung für den Vorstand. Er findet die Wahl nicht problematisch.

Beschluss *(einstimmig bei 1 Absenz)*

1. Der Gemeinderat schlägt der DV vom 23. März 2022 Urban Müller Freiburghaus, Verwaltungsleiter, als Vertreter der Einwohnergemeinde Biberist zur Wahl in den Vorstand des VBZAS vor.
2. Die Delegierten der Einwohnergemeinde Biberist werden instruiert, Urban Müller Freiburghaus als Vorstandsmitglied zu wählen.
3. Die am 25.10.2021 vom Gemeinderat beschlossenen Instruktionen bezüglich der Statutenänderungen (GR-Beschluss 2021-137) gelten nach wie vor.

RN 0.1.8.1 / LN 3246

2022-17 Verschiedenes, Mitteilungen 2022

1. An den Gemeinderat abgegebene Unterlagen

- Protokoll BWK vom 14.12.2021

2. Der Gemeinderat nimmt folgende Mitteilungen zur Kenntnis:

- Aufgrund von Ferienabwesenheit werden die Unterlagen der Gemeinderatssitzung vom 21. Februar 2022 ausnahmsweise erst am 14. Februar, eine Woche vor der Sitzung, aufgeschaltet. Wir bitten um Verständnis.
- Ich habe euch am 6. Dezember gebeten, das Datum vom 3. März für den Jubiläumsanlass zum 50-jährigen Jubiläum des Schlösschens zu reservieren. Der Anlass kann aufgrund von Corona so nicht stattfinden. Es ist aber geplant, einen Anlass Ende Oktober durchzuführen. Sobald das Datum feststeht, werde ich euch wiederum informieren.
- Die Terminumfrage für die Klausur hat leider kein Ergebnis gebracht. Es gibt keinen Termin, der allen Mitgliedern des GR passt. Was machen wir?
Marc Rubattel: Aufgrund einer Person wurde die Klausur vom 25./26.2.2022 verschoben. Alle anderen Gemeinderäte wären verfügbar gewesen. Nach der Umfrage werden an den vorgeschlagenen Daten jeweils mehrere Gemeinderäte abwesend sein. Er macht deshalb den Antrag die Klausur am ursprünglichen Datum vom 25./26.2.2022 durchzuführen.
Andrea Weiss schlägt dies ebenfalls vor. Es ist der frühest mögliche Termin und das Festlegen der Legislaturziele noch weiter hinauszuschieben ist nicht sinnvoll. **Marc Rubattel** schlägt vor die neue Schulleiterin an die Klausur einzuladen, damit sie den Puls der Gemeinde spürt, da Thomas Weyermann abwesend sein wird. **Stefan Hug-Portmann** findet dies nicht sehr sinnvoll. Damit die Schule trotzdem vertreten sein wird, ist die Teilnahme evtl. einer Schulleitung sinnvoller.

Der Gemeinderat beschliesst die Klausur am 25./26.2.2022 durchzuführen.

3. Die Zirkulationsmappe enthält:

- BKW Aufbau des BKW Energy & Technology Campus in Solothurn
- Dankeschreiben, Winterhilfe Schweiz

RN 0.1.2.1 / LN 3337

Für das Protokoll

Stefan Hug-Portmann
Gemeindepräsident

Irene Hänzi Schmid
Protokollführerin